

Energieeffizienz-Richtlinie (EED)

Mit Beschluss zum 04.12.2018 hat der Rat der Europäischen Union die Änderungen der Richtlinie 2012/27/EU angenommen und über die Energieeffizienzziele für 2030 entschieden. Die EED (European Energy Directive) ist am 25.12.2018 in Kraft getreten. Das übergeordnete Ziel der Richtlinie ist es, den Energieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2030 um 32,5 Prozent gegenüber dem 2007 prognostizierten Verbrauch zu senken. Bewohner von Gebäuden sollen zukünftig besser nachvollziehen können, wie sich ihr Verbrauchsverhalten auf die Energiekosten auswirkt.

Die wichtigsten Inhalte der EED auf einen Blick

Mit Inkrafttreten und Umsetzung in nationales Recht ab November 2020 werden Neubauten sowie modernisierte Gebäude ausschließlich mit fernablesbaren Geräten ausgestattet, sofern dies technisch machbar, kosteneffizient durchführbar und im Hinblick auf die mögliche Energieeinsparungen verhältnismäßig ist.

Sofern dementsprechend eine Umrüstung des gesamten Bestandes notwendig ist, erfolgt diese bis 01.01.2027, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass dies nicht wirtschaftlich ist.

Ab 01.01.2022 werden den Endverbrauchern monatlich Abrechnungs- oder Verbrauchsinformationen auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern zur Verfügung gestellt. Diese können über das Internet bereitgestellt werden. Diese Regelung betrifft alle fernablesbaren Liegenschaften.



Lösungen der Fernablesung

Wie die Fernablesung umzusetzen ist, bleibt den jeweiligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union überlassen. Es bietet sich im Wohnungsbau jedoch eindeutig die Fernablesung per Funk an. Sowohl sogenannte Walk-by-Systeme, bei denen der Ableser außerhalb der Wohnung sozusagen im „Vorbeigehen“ die Verbrauchswerte erfasst, als auch stationäre AMR-Systeme (Automatic Meter Reading), die fest im Gebäude installiert werden, sind geeignet.

Fernablesung wird zum Standard

Manuelle Auslesungen, wie sie heute noch zum Standard gehören, werden in der Zukunft durch fernablesbare Mess- und Erfassungsgeräte abgelöst. Neben den unterjährigen Informationen über den Verbrauch profitieren die Bewohner natürlich auch von einer ganzen Reihe weiterer Vorteile. Eine Anwesenheit der Bewohner am Ablesetermin entfällt und außerdem wird die Privatsphäre geschützt. Zwischenablesungen bei Mieterwechseln gehören ebenso der Vergangenheit an.



Bereit für die Zukunft

Mit Hecon-Funksystemen sind Sie bereits heute auf der sicheren Seite. Mit der Installation der modernen Funk-Messgeräte können Sie auch auf zukünftige Anforderungen, wie der monatlichen Verbrauchsinformation für die Bewohner reagieren. Durch zusätzliche Aufrüstung der Systeme lassen sich die Daten bequem in häufigeren Zyklen auslesen und in geeigneten Plattformen darstellen.

Wie sind die weiteren Schritte?

Die Vorgaben der Europäischen Union sind erst dann für die deutsche Wohnungswirtschaft verbindlich, wenn die EED in deutsches Rechts umgesetzt wird. Allerdings ist es sinnvoll, bereits heute an die Messtechnik von morgen zu denken. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!